

Wahl einer Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern.

18. Juni 1849 **Auflösung** des Rumpfparlaments durch den liberalen Minister Römer, den Anstifter der Heidelberger Versammlung¹⁾.

Römer bewahrt dadurch ganz Schwaben vor der Revolution.

Unionsbestrebungen Preussens. Sommer 1849.

Trotz der Ablehnung der Kaiserkrone und der Losfagung vom deutschen Parlament in Folge des Beschlusses vom 4. Mai behält Preußen die Bundesreform im Auge.

Mai 1849 Friedrich Wilhelm IV. faßt den 1866—1871 wirklich durchgeführten Plan²⁾,

1. Die Einheit Deutschlands herzustellen durch **allmähliche Einigung der Fürsten**,
2. Den lockeren Staatenbund in einen festen Bundesstaat zu verwandeln unter **Preussens starker Centralgewalt**.
 - a. Diplomatische und militärische Leitung.
 - b. Unbedingtes Veto des Oberhauptes gegen die Beschlüsse der Volksvertretung.
3. **Österreich** sollte mit dem engeren Bunde in eine **weitere Union** treten. (Vergleiche das Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem deutschen Reiche und Österreich.)

Der Zeitpunkt schien der Durchführung nicht ungünstig zu sein:

1. Preußen hatte Sachsen, Baden, Bayern, Württemberg durch Rettung der Throne zur Dankbarkeit verpflichtet und sich Achtung und Furcht erworben.
2. Österreich war gelähmt, da es nicht einmal aus eigener Kraft seine Unterthanen in Ungarn zum Gehorsam bringen konnte.

Scheitern des Planes.

Auf der zur Besprechung festgesetzten Versammlung läßt sich **Österreich** zwar vertreten, tritt aber **sofort zurück**. Bayern nach wenigen Tagen.

26. Mai **Dreikönigsbund**: Preußen, Sachsen, Hannover.

Mehrere Kleinstaaten schließen sich an.

Österreich, Bayern, Württemberg stehen der Reform entschieden feindlich gegenüber, Sachsen und Hannover meinen es nicht ernst, fallen bald ab.

1) Ironie des Schicksals: Anfang und Ende des Parlaments durch denselben Mann. S. p. 23.

2) S. Schilling Nr. 274 „An Mein Volk“, den 15. Mai 1849.